



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la faune SFF
Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA

Route du Mont Carmel 1, Postfach 155,
1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43, F +41 26 305 23 36
www.fr.ch/sff

Givisiez, 13. Juli 2012

Freizeitaktivitäten im Wald : Verhaltens- und andere Regeln

Der Sommer ist endlich wieder da, und damit steigt auch allenthalben die Lust auf Aufenthalt und Bewegung im Freien und namentlich im Wald. Tatsächlich bietet dieser seinen Besucherinnen und Besuchern eine gesundheits- und erholfördernde Umgebung. Damit der Wald seine vielfältigen Funktionen für die Waldbewohner und möglichst viele seiner Besucherinnen und Besucher erfüllen kann, sind einige Verhaltensregeln in Erinnerung zu rufen.

Die saubere, frische Luft im Wald, das ausgeglichene Waldklima, die natürliche Umgebung, der kühlende Schatten, das erfrischende Grün sowie die Geräusche und die Stille wirken sich wohltuend auf die Gesundheit aus. Waldbesuche bieten einen willkommenen Kontrast zum hektischen Alltag und führen oft zu einer nachhaltigen Entspannung.

Der Wald ist aber nicht nur für den Menschen attraktiv, er ist auch Lebensraum zahlreicher Tiere und Pflanzen.

Die Freiheit jedes Einzelnen hört leider bekanntlich da auf, wo diejenige des Anderen beginnt. Dank der Einhaltung der folgenden Spiel- und Verhaltensregeln kann der Wald seine verschiedenen Funktionen erfüllen und das Auftreten von Konflikten vermieden werden, zum Wohle Aller.

Hunde immer unter Kontrolle halten

Auch Hunde geniessen die Vorzüge des Waldes: Darin lässt es sich wundervoll herumtoben und -schnüffeln. Es ist allerdings angezeigt, auch an die Waldfauna zu denken. Zu deren Schutz und auch aus Rücksicht auf die anderen Waldbesucher müssen Hunde jederzeit unter Kontrolle der Hundeführer sein. So sind sie zurückzurufen, sobald andere Waldbesucher in der Nähe sind. Alle Waldbesucher sind darüber hinaus den Hundeführern sehr dankbar, wenn der Hundekot nach Möglichkeit auch im Wald und insbesondere in der Nähe von Freizeitplätzen (Feuerstellen, Picknickplätze, ...) aufgesammelt und in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern (Robidog) entsorgt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Hunde im Wald vom 1. April bis zum 15. Juli obligatorisch an der Leine zu führen sind (Tragzeit und Frühentwicklung der Wildtierjungen).

Sport im Wald

Die Mehrzahl der Freiluftsportler dürfte sich einig sein: Der Wald ist *das* Fitnesszenter schlechthin und eignet sich hervorragend für die Ausübung verschiedener Sportarten. Was gibts Schöneres, als etwa frühmorgens oder auch am späteren Nachmittag oder Abend locker und die frische Waldluft geniessend auf den Waldwegen zu joggen oder zu walken. Dabei können selbstverständlich auch Läufe querwaldein Spass machen und sind entsprechend zu empfehlen, sofern sie die Fauna und Flora nicht übermässig stören bzw. belasten.

Auch das Biken im Wald gehört zu den beliebtesten sportlichen Aktivitäten im Wald, wobei verschiedene Einschränkungen gelten, die namentlich aus der Sicht der wildlebenden Fauna (Störungen) und Flora (Zerstörung bei Überfahren), aber auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der übrigen Waldbesucher durchaus angebracht sind. So sollen Biker die Wege nicht verlassen und in der Nähe von Spaziergängern und anderen Sportlern, aber auch an unübersichtlichen Stellen die Geschwindigkeit so reduzieren, dass das Unfallrisiko möglichst gering ist. Das Anbringen künstlicher Hindernisse oder der Ausbau bestimmter Strecken zu spezifischen Zwecken (z.B. Downhill-Parcours) ist bewilligungspflichtig und kann nicht ohne weiteres erfolgen (das Einverständnis des Waldbesitzers allein reicht dazu nicht aus).

Reiten im Wald

Auch die Reiter sind im Wald willkommen. Um mögliche Konflikte zu vermeiden, sollen sie aber die Wege nicht verlassen und ihr Tempo den übrigen Waldbenützern anpassen.

Feuer

Gemütliche Abende im Freundeskreis am Lagerfeuer gehören zu den schönsten Erlebnissen vieler Mitbewohner. Dementsprechend ist Feuer im Wald zum Grillieren gestattet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ausschliesslich sehr trockenes Holz verbrannt und Feuer nur in vernünftigem Abstand zu herunterhängenden Ästen entfacht wird und auch nur dann, wenn keine oder nur geringe Waldbrandgefahr besteht. Am Ende des Anlasses sollte das Feuer vollständig gelöscht werden. In Trockenzeiten ist den Anweisungen der Behörden Folge zu leisten.

Waldarbeiten

Bei Waldarbeiten sind die Anweisungen des Forstpersonals unbedingt und strikt zu befolgen.

Kleinere Veranstaltungen im Wald

In der Schweiz ist der Wald zum Glück für jedermann zugänglich. Wo aber Rechte gelten, gibt es auch Pflichten: Jeder Waldbenutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass andere in ihren Nutzungsrechten nicht eingeschränkt bzw. gestört werden. So ist kein Abfall liegen zu lassen und es ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Lärm entsteht.

Befahren von Waldstrassen

Waldstrassen und -wege, die für den motorisierten Verkehr gesperrt sind, dürfen nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden. Diese können auf den extra dafür eingerichteten Abstellplätzen eingangs der Wälder parkiert werden.

Verbotene Aktivitäten

Neuerdings wollen Sportler vermehrt Softair-, Paintball- und auch Laser-Tagging-Anlässe im Wald durchführen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass Tätigkeiten, die den Schutz des Waldes bzw. dessen Funktionen gefährden und/oder die Waldbenutzungsrechte Dritter in unzulässiger Weise beschneiden, verboten sind, und zwar sowohl in den privaten, als auch öffentlichen Wäldern. Dazu gehören namentlich diese angesprochenen Aktivitäten.

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und das Amt für Wald, Wild und Fischerei wünscht der ganzen Bevölkerung einen ausgezeichneten Sommer und viele erholsame und erlebnisreiche Stunden in unseren schönen Wäldern.